Und ein Brief! : Frau Erika Grendelmeier, Zürich : Freiburg i. Br., 4. August 1957

Autor(en): **Reichenbach, E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845845

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Und ein Brief!

Frau Erika Grendelmeier, Zürich

Freiburg i. Br., 4. August 1957

An die Vorsitzende des Züricher Verbandes für Frauenstimmrecht.
Sehr geehrte Frau Grendelmeier!

Als eifrige Leserin der Züricher Zeitung erfuhr ich Ihre Anschrift (allerdings ohne Strasse) und möchte Sie versichern, dass deutsche Frauen lebhaftes Interesse an Ihrer Arbeit zeigen. *Meine* Generation (ich werde im März 70) erinnert sich nur zu gut, dass deutsche Studentinnen in *Zürich* zum medizinischen Studium zugelassen wurden, z. B. Franziska Tiburtius, als ihnen *deutsche Universitäten noch verschlossen waren.* — Heute muss es die deutsche Schweizerin erleben, dass Asiaten und Afrikanerinnen bei uns studieren dürfen und in ihrer Heimat das *Stimmrecht besitzen,* während die Schweizerische Nationalversammlung (vor der ich *hohen* Respekt habe) noch gesetzlich der Frau Widerstand leistet. Ob ich die Wandlung noch erleben werde? Mit vorzüglicher Hochachtung grüsst Sie *E. Reichenbach.*

CHRONIK Schweiz

Starke Mehrheit für das Frauenstimmrecht in der ständerätlichen Kommission.

(BSF) Anfang Juli tagte in Les Rasses unter dem Vorsitz von Ständerat Vaterlaus die ständerätliche Kommission zur Beratung der Vorlage des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes. Sie sprach sich für die Aufnahme eines neuen Artikels 43 bis in die Bundesverfassung aus, der den Grundsatz des Frauenstimm- und -wahlrechts verankern würde, während der Bundesrat eine Aenderung von Art. 43 beantragt hatte. Auch hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die für Initiative und Referendum erforderliche Unterschriftenzahl auf 100 000 bezw. 60 000 zu erhöhen, wogegen die ständerätliche Kommission diese Zahlen auf 70 000 bezw. 50 000 reduzieren möchte (bisher 50 000 bezw. 30 000).

Frauenstimmrecht in Basel

(BSF) Der Grosse Rat der Stadt Basel hat auf den 2./3. November 1957 die Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts in den Bürgergemeinden festgesetzt.

Fortschritt der feministischen Bewegung in Baselland

(BSF) Die Delegiertenversammlung der freisinnig-demokratischen Partei von Baselland hat einstimmig eine Statutenrevision beschlossen, wonach inskünftig auch Frauen in die Partei aufgenommen werden können und hier die gleichen Rechte wie die Männer haben werden.

(BSF) Mlle Madeleine *Jaccard,* Dr ès sc., Genf, die bereits seit 1949 beim B. I. T. arbeitet, ist in die Abteilung „Femmes et jeunes travailleurs"